

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittel-industrie, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung /Genuss, 1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, andererseits.

Artikel 1

Mit Wirkung vom **1. September 2010** werden die für die Brauereien geltenden kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter für Angestellte gemäß beigefügter Gehaltsordnung neu festgesetzt.

Artikel 2

Mit Wirkung vom **1. September 2010** ist das tatsächliche Monatsgehalt (Istgehalt) - bei Provisionsbeziehern ein allfällig vereinbartes Fixum - in den einzelnen Verwendungsgruppen um **1,85 %** zu erhöhen sowie anschließend kaufmännisch auf Cent zu runden. Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August-Istgehalt 2009.

Nach Durchführung der Istgehaltserhöhung ist das sich neu ergebende tatsächliche Monatsgehalt des Angestellten überdies darauf zu prüfen, ob es dem neuen ab 1. September 2010 geltenden kollektivvertraglichen Mindestgrundgehalt entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist das tatsächliche Monatsgehalt des Angestellten so aufzustocken, dass es den kollektivvertraglichen Mindestgrundgehaltvorschriften entspricht.

Diese Istgehaltsregelung gilt nicht für Angestellte, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. Juli 2010 begründet wurde.

Artikel 3

Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1. September 2010 um 1,85 % zu erhöhen und kaufmännisch auf volle Cent zu runden.

Artikel 4 Lehrlingsentschädigung

	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	Euro 508,19	Euro 680,11
2. Lehrjahr	Euro 681,36	Euro 913,67
3. Lehrjahr	Euro 922,44	Euro 1.136,47
4. Lehrjahr	Euro 1.247,27	Euro 1.320,98
Vorlehre	Euro 573,63	

**Artikel 5
Hastrunk**

1. Der Preis für den Hastrunk wird ab 1.1.2011 um 0,925 % erhöht.
2. Der Hastrunk wird zu Weihnachten 2010 pro Dienstnehmer einmalig und unentgeltlich um 2 Kisten Bier aus dem Hastrunksortiment erhöht.

Artikel 6

Es besteht Einvernehmen, dass der 1. September 2011 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Wien, am 23. September 2010

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

GD KR DI MARIHART

Dr. BLASS

VERBAND DER BRAUEREIEN

Obmann

Geschäftsführerin

KR DI Dr. LIEBL

Mag. KAUFMANN-KERSCHBAUM

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Vorsitzender

Geschäftsbereichsleiter

KATZIAN

PROYER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft / Nahrung / Genuss

Vorsitzender

Wirtschaftsbereichssekretär

NEUMÄRKER

Mag. HIRNSCHRODT